

# Organisationsteam Gaudiwurm Mitterteich



mitterteich

Mitterteicher Gaudiwurm e. V.  
Michael Zintl, Martin-Zehendner-Str. 1, 95666 Mitterteich

An alle  
(Faschings-) Vereine

 Mitterteicher Gaudiwurm

Web: [www.mitterteicher-gaudiwurm.de](http://www.mitterteicher-gaudiwurm.de)

eMail: [info@mitterteicher-gaudiwurm.de](mailto:info@mitterteicher-gaudiwurm.de)

## Mitterteicher Gaudiwurm 2024

Mitterteich, im Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Faschingssession 2023/2024 freuen wir uns vom Organisationsteam sehr, Euch zum **15. Mitterteicher Gaudiwurm** einladen und mit uns auf den Straßen von Mitterteich feiern zu dürfen.

Bitte stimmt Euch mit Euren Teams über Eure Teilnahme ab und gebt uns **bis zum 27.1.2024** in beigefügter Rückantwort Bescheid. Wir freuen uns auf Euch und Eure kreativen Ideen!!!

**Der Gaudiwurm startet am Faschings - Samstag, den 10.2.2024 um 13.31 Uhr.**  
**Im Anschluss findet auf dem Marktplatz ein buntes Faschingstreiben mit Auftritten statt.**

Jede sich anmeldende Gruppe erhält ca. **1 Woche vor dem Umzug** ein Schreiben mit detaillierten Infos. **Wir weisen auf unsere Sicherheitshinweise hin! Besonders zu beachten ist, dass keine Spirituosen auf den Wägen / bei den Fußgruppen konsumiert und auch nicht ausgegeben werden dürfen!**

Versehen mit den besten Faschingsgrüßen,

**Michael Zintl**  
1. Vorsitzender

vom **Organisationsteam Gaudiwurm Mitterteich**

**Nicole Zeitler**  
2. Vorsitzende

Anlagen: Sicherheitshinweise und Rückantwort

### **Faschingdienstag:**

- **Kehraus mit Faschingseigrom**
- **Tanzmuse**
- **Aaftritte**
- **und a Bar !!!**



## Sicherheitshinweise zur Teilnahme beim Mitterteicher Gaudiwurm

### **Sehr geehrte Umzugsteilnehmer!**

Damit die Gaudi auch Gaudi bleibt sind einige Regeln zu beachten, die wir hier zusammengefasst haben. Die Teilnahme am Mitterteicher Gaudiwurm ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter des Mitterteicher Gaudiwurms und die Umzugsteilnehmer schließen folgende Vereinbarung:

#### **Grundsätzlich:**

- Die Zufahrtsstrecken werden polizeilich inner- und außerorts auf Personenbeförderung auf den Wägen kontrolliert.
- **Auf den Wägen / bei den Fußgruppen dürfen keine Spirituosen konsumiert und auch nicht ausgegeben werden.** Bei Auffälligkeiten während des Zuges (z. B. stark alkoholisierte Personen auf dem Wagen) wird dieser sofort gestoppt.
- Den Anordnungen der Zugleitung, Polizei und Feuerwehr ist unbedingt Folge zu leisten.
- **Zugauflösung: Wägen nicht auf dem Oberen Marktplatz stoppen, um z. B. Personen absteigen zu lassen. Die Wägen werden hierfür zum Aufstellungsort gelotst.**
- Alle Fahrzeuge und Geräte sind so ausgestattet, dass Niemand verletzt werden kann. Ebenso müssen die Fahrzeuge und alle sonstigen beim Faschingsumzug eingesetzten Geräte so geführt bzw. gehandhabt werden, dass Niemand gefährdet/verletzt wird. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und mitgeführten Geräte obliegt allein dem jeweiligen Teilnehmer.
- Sofern Kraftfahrzeuge (Lkw, Zugmaschinen mit Anhängern, Kräder, etc.) vom Veranstalter zum Faschingszug zugelassen werden, hat der Teilnehmer darauf zu achten, dass diese Fahrzeuge (auch nach An- oder Umbauten) entsprechend der Straßenverkehrszulassungsordnung - StVZO – zum Betrieb auf öffentlichen Straßen zugelassen und verkehrssicher i.S. der StVZO sind (z.B. einwandfreie Bremsen, Beleuchtungs- und Blinkleinrichtungen, keine Einschränkung des Sichtfeldes des Fahrers etc.). Für die Fahrzeuge muss ein ausreichender Versicherungsschutz bestehen. Es dürfen nur Fahrzeuge eingesetzt werden, für die eine gültige Betriebserlaubnis besteht.
- Aggregate nicht während des Betriebs befüllen.
- Motorräder und sog. „Kinderkräder“ (Pocketbikes) sind **nicht** zulässig.
- **Während des Zugs auf keinen Fall größere Lücken entstehen lassen. Die Zuggeschwindigkeit ist die allg. Schrittgeschwindigkeit bzw. Marschgeschwindigkeit!**

## Zugmaschine:

- Bitte verwenden Sie nicht den stärksten Traktor, aufgrund der Größe sind diese meist sehr unübersichtlich und dadurch eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Zuschauer, vor allem für die Kinder. **Wegen der Übersichtlichkeit sind Schlepper nur noch bis maximal 150 PS/110kw erlaubt!**
- Nicht mehr als einen Wagen anhängen.

## Wagen:

- Auf der Anfahrt zum Faschingsumzug dürfen keine Personen auf den Wagen befördert werden! (verantwortlich ist der Fahrzeugführer)
- Wenn sich Personen auf dem Wagen befinden, muss ein umlaufendes stabiles Geländer (Höhe ca. 100 cm, vom Wageninneren gemessen) vorhanden sein. Das Geländer muss so beschaffen sein, dass es den auftretenden Belastungen (z. B. festhalten oder anlehnen bei Kurvenfahrt) Stand hält und dass Kinder nicht durch dieses durchschlüpfen können.
- Ein sicheres Auf- und Absteigen ist nur durch Anbringen einer Treppe oder einer geeigneten Steighilfe zu gewährleisten.
- Die Ladeflächen müssen eben, tritt- und rutschfest sein.
- Bei Wagen mit Kippvorrichtung ist darauf zu achten, dass diese gesichert ist.
- Alle Aufbauten sind so zu sichern, dass sie während der Fahrt nicht kippen bzw. herabfallen können.
- Das Herabschmeißen von Gegenständen ist verboten, ausgenommen Bonbons und entsprechendes Auswurfmaterial, die/das aber nicht gezielt auf Personen geworfen werden dürfen.
- Der komplette Unterbau des Fahrzeuges bzw. Wagens muss so gesichert bzw. abgedeckt sein, dass Zuschauer, insbesondere Kinder nicht unter den Wagen geraten können. Die Abdeckung muss auf jeder Seite komplett vorhanden sein.
- Für jeden Faschingswagen sind aus Sicherheitsgründen **2 Begleitpersonen** abzustellen, die beim Umzug seitlich neben dem Fahrzeug dafür Sorge zu tragen haben, dass keine Zuschauer (z. B. kleine Kinder) in den Gefahrenbereich des Fahrzeuges oder Anhänger gelangen.

## Fahrer:

- Alkoholgenuss für den Fahrer vor und während des Umzuges ist untersagt (Es gelten die Regelungen der StVO). Die Fahrer werden auf die 0,00 Promille - Grenze hingewiesen!
- Der Fahrer muss mit der Zugmaschine vertraut, mindestens 18 Jahre alt und im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese mitführen.

## Wagenbegleitpersonen:

- **Wie für den Fahrer gilt ein Alkoholverbot vor und während des Umzuges.**

## Teilnehmer:

- Auf Kinder ist besonders zu achten, es haften die Erziehungsberechtigten.
- Sind Kinder auf Zugmaschine oder Wagen, muss eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden und bestimmt sein. Grundsätzlich ist für jedes Fahrzeug eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.
- Wegen der Unfallgefahr ist es **nicht** zulässig, am Faschingsumzug mit Tieren (z.B. Pferden) teilzunehmen.

# Anmeldung für den Mitterteicher Gaudiwurm 2024

→ → zurück bis: 27.1.2024 ← ←

Rückantwort  
Organisations-Team Gaudiwurm Mitterteich  
Herrn  
Alexander Thoma  
Neue Siedlung 56  
95666 Mitterteich

## Datenschutz:

- Zum Zweck einer effektiven Teilnehmerbetreuung speichern wir Ihre hier angegebenen Daten für künftige Veranstaltungen.
- Auf Wunsch können Ihre Daten nach der Veranstaltung gelöscht werden.

Teilnehmer:

\_\_\_\_\_  
(Faschingsgesellschaft, Vereins- oder Gruppenname, Firma, Stammtisch, Sonstiges....)

Kontaktperson → Name\*:

Straße + Nr.:

PLZ + Ort:

(Mobil-) Tel.\*:

(Vereins-) eMail\*:

(\* = Pflichtfeld)

Wir sind dabei mit / als:

- **Fußgruppe** mit ca. insgesamt \_\_\_\_\_ Personen
- **Musikkapelle** mit ca. insgesamt \_\_\_\_\_ Personen
- **Motorisiertem Fahrzeug** (Art=PKW, LKW, Zugmaschine mit Anhänger, ...)  
Art: \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_ m Musikanlage: \_\_\_\_\_ Watt  
Art: \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_ m Musikanlage: \_\_\_\_\_ Watt  
Art: \_\_\_\_\_ Länge: \_\_\_\_\_ m Musikanlage: \_\_\_\_\_ Watt
- Sonstiges → \_\_\_\_\_

Info für uns – Info für euch:

- Name Vorstandschaft / Präsident(-in) \_\_\_\_\_
- Name des:der Prinzenpaare:s \_\_\_\_\_
- Ich habe das Merkblatt „Sicherheitshinweise zur Teilnahme am Mitterteicher Gaudiwurm“ gelesen, verstanden und akzeptiere diese.
- Unterschrift nicht vergessen! Zurück per Post oder einscannen und per eMail.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Verantwortlichen